

Pressemitteilung

Seite 1 von 2

Berlin, 29. November 2013



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Kein Ende der strukturellen Unterfinanzierung in Sicht

Für die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) klingt die Botschaft wieder einmal zwiespältig: In Puncto Qualitäts- und Personalvorbereitung formuliert der Koalitionsvertrag höchste Anforderungen an die Krankenhäuser. Aber was die Verbesserung der finanziellen Ressourcen für Krankenhäuser betrifft, bleiben die Aussagen vage.

Eines der heißesten Eisen, die Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel durch die Bundesländer, wird nicht angepackt. Denn ohne flankierende Maßnahmen des Bundes ist keine Lösung des Dilemmas in Sicht. In den Entwürfen zum Koalitionsvertrag gab es dazu immerhin Ansätze. Der Kostenentwicklung im Krankenhausbereich soll über den maßgeblichen Orientierungswert künftig besser Rechnung getragen werden. Um einen weiteren Personalabbau zu vermeiden, sollen speziell die Personalkosten in den DRG-Pauschalen besser berücksichtigt werden. Wie die DKG halten auch die CKiD Soll-Vorgaben zur personellen Besetzung für abwegig, solange nicht gleichzeitig die tarifbedingten Personalkostensteigerungen verlässlich refinanziert werden. Auch fehlen konkrete Angaben zur prospektiven oder wenigstens zeitnahen Berücksichtigung z. B. von steigenden Haftpflichtprämien und Energiekosten. Ein Ende der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser ist insofern nicht zu erkennen.

Die CKiD begrüßen das Bekenntnis zu einer noch stärkeren Qualitätsorientierung. Gute Qualität soll sich für Krankenhäuser auch finanziell lohnen. Qualitätsanforderungen, die zu erhöhten Kosten führen, verlangen aber auch eine entsprechende Refinanzierung. Ob es dazu einer weiteren Qualitätsbehörde bedarf, mag dahingestellt bleiben. Die Prüfung von Qualität verlangt vor allem Unabhängigkeit. Die vorgesehene Ermächtigung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zu unangekündigten Prüfungen steht dazu jedoch im Widerspruch, da hier erfahrungsgemäß Kostensenkungsinteressen dominieren. Auch hinsichtlich der geplanten Qualitätsverträge, die die Krankenkassen künftig im Blick auf bestimmte planbare Leistungen mit ausgewählten Kliniken schließen dürfen, ist darauf zu achten, dass sie nicht als Rabattverträge missbraucht werden.

Ihre Ansprechpartner

Georg Stamelos
Pressekontakt
Telefon: 0170.3411699
E-Mail: info@gs-media.net

DEKV Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.

Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 – 0
Fax: 030. 80 19 86 – 22
E-Mail: info@dekv.de
www.dekv.de

KKVD Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.

Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
Telefon: 030. 28 44 47 30
Fax: 0761. 200 – 609
E-Mail: kkvd@caritas.de
www.kkvd.de



Die Fachverbände von Caritas und Diakonie

Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) rund 640 Krankenhäuser und Kliniken. Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 270.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Berlin, 29. November 2013

Die CKiD spricht sich grundsätzlich gegen eine Verknüpfung von nicht aussagefähigen und nur mangelnd evaluierten Qualitätsdefinitionen mit Vergütungsabschlägen aus. Es muss vielmehr sichergestellt werden, dass Mehrleistungen ausschließlich am Ort ihrer Entstehung vergütungsabsenkend berücksichtigt werden. Der von allen Beteiligten erkannte verhängnisvolle Mechanismus der Absenkung der Landesbasisfallwerte, der zu sinkenden Vergütungen für alle Leistungen führt und ursächlich ist für fragwürdige Mengensteigerungen einerseits, andererseits für massive wirtschaftliche Probleme bei Kliniken, die ihren Versorgungsauftrag erfüllen, ohne Mehrmengen zu generieren, muss verlässlich abgestellt werden.

Konfessionelle Träger führen viele Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung im Portfolio. Damit übernehmen sie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung auch in vielen ländlichen und strukturschwachen Regionen. Deshalb begrüßen die CKiD, dass das Instrument der Sicherstellungszuschläge endlich praxistauglich gemacht werden soll. Das gilt auch hinsichtlich der vorgesehenen Anpassung der Rahmenbedingungen für die ambulante Notfallversorgung, um der Tatsache besser Rechnung zu tragen, dass diese sich zunehmend im Krankenhaus abspielt. Dass Krankenhäuser bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegenüber niedergelassenen Vertragsärzten weiterhin restriktiver behandelt werden, ist aber nach wie vor nicht im Sinne einer Sektor übergreifenden Versorgung zum Wohl der Patienten.

Christliche Krankenhäuser
in Deutschland (CKiD)
www.christliche-krankenhaeuser.de